

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Leistungsverzeichnis

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauvorhaben:

Klinikum Mutterhaus der
Borromäerinnen gGmbH Trier

Projekt Nr. 470
Anbau CT/ MRT

05 - Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05 LV Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Informationsunterlagen zur Ausführung

Klinikum Mutterhaus der
Borromäerinnen gGmbH Trier

Projekt Nr. 470
Anbau CT/ MRT

Die dem Leistungsverzeichnis beigefügten Planunterlagen sind Grundlage für die zu kalkulierenden Leistungen und werden Vertragsbestandteil.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Rahmenterminplan 16.07.2026;
- Lageplan/ Übersichtsplan;
- Baustelleneinrichtungsplan;
- Rohbaupläne, Schnitte, Ansichten;
- Wärmeschutznachweis
- Schallschutznachweis
- Fotodokumentation Baufeld;

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Bauvorhaben

Bauvorhaben:

470 Anbau CT/ MRT

Auftraggeber:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Feldstr. 16

54290 Trier

Ansprechpartnerin:

Frau Nadine Schwenk-Kaup, Tel 0651 / 947 55821

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05 LV Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Angaben zur Baustelle

Angaben zur Baustelle

Baugrundstück

Stadt: Trier
Gemeinde: Trier
Gemarkung: Trier
Flur: 7
Flurstück: 132/26, 132/48
Gemeindestraße: Feldstraße / Hinter dem Zollamt
Höhenlage: ca. 130 m über NN

Das Baufeld liegt im Innenbereich der Stadt Trier auf dem Gelände des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen (siehe Lageplan), zwischen den Gebäude N und B.

Baumaßnahme

Anbau CT/ MRT
Projekt Nr. 470

Verkehrstechnische Erschließung

Die verkehrstechnische Erschließung der Baustelle erfolgt über die Straße: Krahnenufer/Hinter dem Zollamt.

Firmenfahrzeuge können begrenzt im Bereich des sog. Schotterparkplatzes abgestellt, werden. Auf Grund der angespannten Parkplatz-Situation sind keine Privatfahrzeuge zugelassen.

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Erläuterungsbericht		
Einleitung Im Zuge der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde der Standort „Ehrang“ beschädigt und ist nicht mehr belegbar. Aus diesem Grund hat das Trierer Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH den Standort „Mitte/Nord“ auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht. Zur Nachverdichtung der Bebauung bietet es sich an, das neu zu beschaffende MRT und auch das CT durch einen Anbau zwischen Gebäude N und B zu ergänzen. Hierzu ist ein mehrgeschossiger Baukörper im Innenhof zwischen den beiden bestehenden Gebäudeteilen geplant, der auf Erdgeschossniveau Ebene 1 die Möglichkeit schafft, Radiologie und Notaufnahme intern direkt zu verbinden und so die neuen Geräte von beiden Gebäudetrakten zugänglich zu machen. In den restlichen Etagen wird die erforderliche Technik untergebracht. Bestand Gebäude B wurde als Stahlbetonskelettbau in den 1970er Jahren errichtet. Im Untergeschoss Ebene 01 wurde damals die Küche untergebracht, welche nach dem Neubau von Gebäude N dorthin verlagert wurde. Mittlerweile befinden sich dort Lagerräume und Teile der Nuklearmedizin. Auf Ebene 1 befinden sich Teile der Radiologie und darüber dann überwiegend Bettenstationen mit vorgelagerten Balkonen. Die Fassade ist mit vorgehängten Waschbetonplatten bekleidet. Gebäude N wurde ebenfalls als Stahlbetonskelettbau um 2010 errichtet und fertig gestellt. Zum Baufeld orientieren sich Küche und Cafeteria in Ebene 01. Auf Erdgeschossniveau befinden sich diverse Fachabteilungen, so u.a. die Kinderchirurgie. Über einen internen Flur soll so die zukünftige direkte Anbindung an die Notaufnahme geschaffen werden. In den oberen Etagen befinden sich weitere Funktionsbereiche wie OPs, Technik oder auf der obersten Ebene der Hubschrauberlandeplatz. Die Anbindung an das Hauptgebäude A/B erfolgt über einen Verbindungsflur bzw. einer Brücke im Bereich der oberen Ebene. Planung Die Räume des Kellergeschosses, Ebene 01 sind über den Verbindungsflur Gebäude B zu N zu erreichen. Hier sind Nebenräume untergebracht wie Ärztezimmer, Teeküche, Sekretariat sowie diverse Technikräume für AV/SV und MRT. Um den Hochwasserschutz zwischen Gebäude B und N zu gewährleisten sind entsprechende Schotts vorgesehen. Auf Erdgeschossniveau, Ebene 1, verbleiben im Erweiterungsbau der neue MRT 2 und ein neuer CT 2 inkl. erforderlichem Nebenraumprogramm, technischen Versorgung sowie die Anbindung an die beiden vorhandenen Gebäudeteile. Der Austausch CT 1 ist ebenso vorgesehen. Für jedes Gerät ist ein separater Befundungsraum mit entsprechenden Arbeitsplätzen vorgesehen. Über einem zentral angeordnetem Schalt- und Bedienraum werden die Patienten an das entsprechende Gerät herangeführt. Dies gilt sowohl für die fußläufigen Patienten, die aus dem Gebäudeteil B kommen, als auch für die bettlägerigen Patienten, die über Gebäude N eingeschleust werden können. Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche CT und MRT sollen zwar mit einem Raumteiler voneinander getrennt werden, trotzdem ist die Möglichkeit einer interdisziplinären Betreuung und gegenseitige Unterstützung des Bedienpersonals gegeben. Der ausgewählte Standort des Anbaus bietet den großen Vorteil, durch Öffnen der Fassade Gebäude B, für die beiden Bestandsgeräte CT 1 und MRT 1 mit ihren Schalt- und Bedienräumen, einen zusammenhängenden, internen Bereich für die MRTs und		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Erläuterungsbericht		
CTs der radiologischen Abteilung an dieser Stelle zu schaffen. Für die Patienten und das Personal bedeutet das eine zentrale Anlaufstelle und vor allem kurze Wege. Die zentrale Anmeldung / Röntgen nebst Wartebereich im Gebäudeteil B werden baulich nicht verändert, sondern sollen organisatorisch z.B. durch Optimierung der Abläufe verbessert werden. Der Zugang der Patienten über Umkleiden zu den jeweiligen medizinischen Geräten bleibt grundsätzlich erhalten. Die vorhandenen Schleusen CT 1 und MRT 1 verbleiben an ihrem Standort bzw. werden so umgebaut, dass alle Geräte nach erfolgtem Umbau über die gleiche Anzahl an Umkleiden verfügt. Dadurch können die internen Prozesse noch deutlicher optimiert werden. Über vier neue Umkleiden, die über einen Stichflur an den Hauptflur angebunden sind, gelangt man zum Vorflur MRT 2 und CT 2. Die Anbindung an Gebäudeteil N verbessert die Verkehrswege zwischen Notaufnahme und Radiologie wesentlich. So gibt es nun eine Bettenwarte/Vorbereitungsraum, der sowohl für Betten aus dem öffentlichen Flur zugänglich ist, aber auch über interne Flure aus der Notaufnahme zu erreichen ist. Von dort können Bettenpatienten (auch Notfallpatienten) nach entsprechender Vorbereitung direkt in den CT 2 oder aber zum MRT 2 geführt werden. Durch den Eingriff für den erforderlichen Flächenbedarf Flur und Technik fallen Flächen des Wartebereich Kinderambulanz weg, weshalb dieser Bereich ebenfalls einer Neuorganisation bedarf. Im 1. Obergeschoss, Ebene 2, wird die Erweiterung der Bettenwarte nicht mehr benötigt, da der Fehlbedarf organisatorisch gelöst bzw. im Rahmen der anstehenden OP-Erweiterung umgesetzt werden soll. In Ebene 3, 2. Obergeschoss, werden Flächen für die erforderliche Lüftungszentrale geschaffen. Durch die gewählte Leichtbaukonstruktion wird der Luftraum der Brücke zwischen Gebäude B und N überbaut und vorhandene Tragstrukturen aufgenommen. Die Technikzentrale wird an das Gebäude N angedockt und ist dort über das Treppenhaus zu erreichen. Um die erforderlichen Technikbauteile unterzubringen, ist die Raumhöhe auf das Äußerste zu maximieren. Die Geschosshöhen Gebäude B können an dieser Stelle nicht übernommen werden. Durch die Stahlleichtbauweise ist es möglich, die Decke anzuheben. Daraus resultiert eine Reduzierung der Deckenhöhe im darüberliegenden Geschoss, was sich aber an dieser Stelle nicht negativ auswirkt. Da sich gegenüber zu Gebäude B auf dieser Ebene Patientenzimmer befinden, wird ein Abstand der geschlossenen Fassaden berücksichtigt. Die Anbindung der unteren Etagen erfolgt über einen außenliegenden Schacht. Es verbleibt dort die Kältetechnik welche entsprechend der Anforderung schallschutztechnisch eingehaust wird. Die Abmessungen der Brückenüberbauung werden übernommen. Die notwendigen Rückkühler werden immer noch in unmittelbarer Nähe auf das Flachdach Gebäude N, Ebene 3, verortet. Die oberen Etagen ab Ebene 5 der Bestandsgebäude sind von der Baumaßnahme nicht mehr betroffen. Die Aufteilung der Flächen bzw. des Flächenbedarfs sowie der Raumabmessungen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Betreiber, den Nutzern sowie auf Grundlage des vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms. Aufgrund unvollständiger oder nicht mehr aktueller Revisionspläne über Leitungen im Baufeld wurden im Vorfeld Sondierungsarbeiten bereits durchgeführt und diese entsprechend kartiert. In diesem Zusammenhang wurden auch Untersuchungen für das Bodengutachten durchgeführt und ebenfalls das Landesamt für		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Erläuterungsbericht		
Landesarchäologie eingebunden. Neben einem neuen Baukörper sind auch auf den jeweiligen Ebenen Anbindungen und Umbauten bestehender Räume der Gebäudeteile B und N durch Öffnen der entsprechenden Fassade erforderlich. Durch den Eingriff im Bestand sind Störungen in den betrieblichen Abläufen zu erwarten. Um diese jedoch auf ein Minimum zu reduzieren, werden verschiedene Bauabschnitte geplant. Ziel ist es, dass insbesondere auf Ebene 1 jeweils ständig ein CT und MRT in Betrieb bleiben. So sollen zunächst das neue Gebäudeteil erstellt und CT 2 sowie MRT 2 in Betrieb genommen werden, bevor Umbau im Bestand und Anbindung an die Radiologie erfolgen. Die einzelnen Abschnitte werden ständig durch Staubwände vom Krankenhausbetrieb abgetrennt. Gegenüber einer anderen Standortvariante werden aber Einzelabschnitte bei der Planung auf ein Minimum reduziert und ein parallellaufender Betrieb bleibt gewährleistet. Konstruktion Tragwerk Die ersten beiden Etagen des Anbaus – Bodenplatte, Wände und Decken des Keller- und Erdgeschosses, Ebene 01 und Ebene 1 – müssen in Stahlbetonbauweise errichtet werden, um die hohen Lasten der Geräte sowie der oberen Etagen aufzunehmen und in den Untergrund abzuleiten und Leitungen überbrücken zu können. Aufgrund der Leitungsdichte im Baufeld erscheint die duktile Gusspfahlgründung als wirtschaftlichste und überhaupt machbare Variante einer Gründung. Eine entsprechend mächtige Bodenplatte verteilt die ankommenden Lasten so, dass eine flexible Anordnung der Pfähle zur Ableitung bis in den tragenden Untergrund in entsprechender Tiefe gewährleistet ist und sich der Umbau der in Betrieb befindlichen Leitungen und Schachtbauwerke auf ein Minimum reduziert. Um die exakte Lage und Höhe der im Untergrund befindlichen Bauteile festzustellen, wurde deshalb das Baufeld im Vorfeld freigelegt, vermessen sowie ein Bodengutachten zur Ermittlung des tragfähigen Horizontes durchgeführt. Die Stahlbetondecke Erdgeschoss muss jedoch statt ganzer Geschossebenen und Technikkomponenten nur noch ein mehrgeschossiges Schachtbauwerk in Leichtbauweise zur Anbindung der Technik aufnehmen. Der Luftraum der Brücke wird dann mit einer Stahlrahmenskelettkonstruktion mit geringem Eigengewicht überbaut und Stand heute können die tragenden Strukturen einfach übernommen werden. Die Stahlrahmenkonstruktion bzw. Profile der Decken und Wände werden entsprechend den Anforderungen Schallschutz, Brandschutz und Wärmedämmung bekleidet. Als Fassade ist nun eine gedämmte Isorockpaneele angedacht, die innen mit einer Installationsebene verkleidet wird. Die Zwischendecke wird mit einer Hohlraumdämmung ausgestattet, unterseitig eine klassifizierte Brandschutzdecke mit Vorrichtungen für das Anhängen von Installationen, oberseitig ein Aufbau mit Trockenestrichsystem. Entsprechende Gerätelasten aus der Technikenebene müssen ebenfalls abgeführt werden. Das Flachdach E1 besteht aus einer Stahlbetondecke mit Gefälledämmung, Abdichtung und ggfls. Bekiesung/Begrünung Bodenaufbau Der Bodenaufbau Ebene 01 und Ebene 1 mit massiven Decken erfolgt als klassischer		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Erläuterungsbericht		
schwimmender Estrich, ausgelegt auf die erforderlichen Anforderungen bzw. Belastungen des Bettenverkehrs. Der Bodenaufbau der Zwischenebene der Stahlkonstruktion ist wie folgt vorgesehen: eine tragende Schicht aus entsprechend mächtigen Gipsfaserplatten auf Stahlträgern befestigt. Darauf dann ein Bodenaufbau als Trockenestrichausführung z.B. gebundene Schüttung und darauf noch Bodenverlegeplatten. Fassade Die Fassade ist durchgehend als hinterlüftete Vorhangsfassade nur noch in der Ebene 01 und E1 vorgesehen, die sich in ihrem Erscheinungsbild von den vorhandenen Gebäudeteilen abhebt aufgrund unterschiedlicher Baujahre und Materialität. Als Bekleidung könnten z.B. Faserzement- oder Metallplatten mit entsprechendem Fugenbild montiert werden. Die Stärke der Dämmung ergibt sich aus den U-Wertberechnungen. Die Entwässerung der Flachdächer erfolgt über Fallrohre und Speier als Notüberläufe. Innenwände / Abhangdecken / Schallschutz/ Brandschutz Die nicht tragenden Innenwände werden als Trockenbauwände in Ständerbauweise mit entsprechenden Anforderungen an Schall-, Brand – und Strahlenschutz ausgeführt. Als Akustikdecken werden in den Räumen Rasterdecken ausgeführt, in den Fluren und bei Bedarf abklappbare Brandschutzkassettendecken. Die Umfassungsflächen Technikraum für das Klimagerät erhalten bei Bedarf zusätzlich Schallschutzverkleidungen an Wand und Decke. Hochwasserschutz Laut Angabe KMT liegt die Hochwasserlinie unterhalb des Fensterbankniveaus Gebäude N, Kellergeschoss Ebene 01, welches über ein Hochwasserschutzkonzept verfügt. Vor diesem Hintergrund wird das vorhandene Höhenniveau im neuen Anbau und somit die Anstauhöhe ebenfalls übernommen. Im Innenbereich existiert am Übergang Gebäude B zu N im Flur ein Hochwasserschott, welches etwas versetzt werden muss. Zum Schutz der Räume im neuen Anbau wird weiterhin ein zusätzliches Schott im Flur ergänzt und somit zum Gebäude N integriert. Schallschutz Die erforderlichen Schalldämm-Maße der Außenbauteile ändern sich durch die Planungsanpassung nicht und wurden auf Grundlage der zu erwartenden Immissionen der Anlagentechnik durch eine Bauphysiker bewertet und in der Planung übernommen. Aufgrund der tiefen Frequenzen durch die MRT-Anlage innerhalb des Gebäudes sind derzeit weitere Stellungnahmen angefordert. Wärmeschutz		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Erläuterungsbericht		
Ein Wärmeschutznachweis und Energieausweis wurden erstellt, die Anforderung GEG sind weiterhin gewährleistet. Die Bauteilaufbauten und techn. Kennwerte konnten übernommen werden. Brandschutz Das Brandschutzkonzept gibt die Anforderungen bereits vor und wurde auf die neue Planung lediglich angepasst. Die massiven, tragenden Teile im Keller und Erdgeschoss verfügen aufgrund ihrer Bauart und Stärke über einen entsprechenden Brandschutz. Die tragende Stahlkonstruktionen der oberen Etagen erhalten eine Brandschutzverkleidung gem. Anforderung in Form von Promatierung oder Beschichtung. Die Zwischendecken werden unterseitig mit einer Brandschutzdecke bekleidet. Sämtliche Dämmstoffe sind nichtbrennbar als Mineralwolle oder Foamglas vorgesehen. Um einen Brandüberschlag der Nachbargebäude zu vermeiden und dennoch möglichst viel natürliches Licht in den Räumlichkeiten zu gewährleisten, müssen die Fenster teilweise mit Brandschutzverglasung ausgeführt werden Umfeld Die Einfügung des Anbaus in das Umfeld, bestehend aus Gebäude B und Gebäude N wurde berücksichtigt, die Planung fügt sich in die bestehenden Strukturen ein, obwohl die Funktionen des Gebäudes dabei jedoch eine übergeordnete Rolle spielen. Die gegenüberliegenden Altbauten aus dem Ordensbereich werden auch durch die neue reduzierte Planung nicht negativ beeinflusst. Den angrenzenden Gebäudeteilen sind ihre unterschiedlichen Baujahre in Gestaltung und Höhenlage erkennbar abzulesen. Die Erweiterung sollte sich deshalb bewusst über die Materialität und Fassadengestaltung von beiden benachbarten Teilen zeitgemäß absetzen. Die Abmessungen der Erweiterung beziehen sich auf die notwendigen erforderlichen Raumgrößen und Raumzuordnungen. Durch den Anbau wird ein Teil der vorhandenen Feuerwehrezufahrt zwischen Gebäude N und B überbaut. Die verbleibende Zufahrtsfläche wird nach Abschluss der Maßnahme entsprechend wieder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild hergerichtet. Die Arbeiten sollen ab Sommer 2026, beginnend mit Erd- und Umverlegungsarbeiten der Bestandsleitungen, durchgeführt werden. Anschließend dann die Rohbauarbeiten; Sobald der Rohbau mit einer Notabdichtung versehen ist, sollen die Fenster im KG und EG eingebaut werden, nach Fertigstellung Stahlbau dann der Rest. Frühest möglicher Beginn für die nachgenannten Arbeiten: _____KW 2027		

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Erläuterungsbericht

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

05 LV Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Arbeitsanweisung bezüglich Organisation, Hygiene, Brandschutz und Einhaltung von technischen Regeln und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Tätigkeit im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen macht es erforderlich, dass Sie unsere internen Arbeitsanweisungen und hausinternen Vorschriften beachten und während Ihrer Tätigkeit im Klinikum anwenden.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens und die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln und Arbeitsanleitungen.

Die Einhaltung folgender Forderungen ist bei der Ausübung von Tätigkeiten im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen zwingend vorgeschrieben und wird Vertragsbestandteil des Ihnen erteilten Auftrages.

Allgemein:

Alle im Auftrag des Klinikums tätigen Auftragnehmer und deren Angestellte bzw. Erfüllungsgehilfen müssen eine gültige Arbeitserlaubnis besitzen.

Der Auftragnehmer muss sozialversichert sein und muss der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet sein.

Es sind in jedem Fall die gültigen Gesetze, Normen und Regeln der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Ein Gebrauch privater Handys ist grundsätzlich erlaubt, wenn ausgeschlossen werden kann, dass medizinische Geräte durch den Handygebrauch beeinflusst werden. Ein Handyverbot gilt weiterhin in den OP-Bereichen, den Intensivabteilungen und im Kreißaal. Der Betrieb der Fotofunktion bei Handys ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet

Es sind zu jeder Zeit Störungen der Patienten zu vermeiden

Brandschutz:

Vor Beginn der Arbeiten ist bei feuergefährlichen Arbeiten ein Erlaubnis-Schein mit der entsprechenden Belehrung zu erwirken.

Die Brandmeldeanlage im Bereich von staubbelastenden Arbeiten ist nur im Einvernehmen mit dem technischen Dienst abzuschalten.

Rauchen ist innerhalb der Gebäude (auch auf Baustellen) strengstens untersagt. Außerhalb der Gebäude ist es nur in den dafür vorgesehenen markierten Bereichen erlaubt.

Namensschilder:

Jeder im Klinikum arbeitender Handwerker oder Dienstleister hat ein vom Klinikum zur Verfügung gestelltes Namensschild zu tragen.

Entsprechende Namensschilder werden mit der gleichzeitigen Registrierung in den zuständigen Sekretariaten zur Verfügung gestellt.

IT Raum 402 Haus G Ebene 3 (Tel. 2978)

Gebäudetechnik: Sekretariat, Haus I Erdgeschoss (Tel. 2624)

Medizintechnik: Sekretariat, Haus A Ebene 3. (Tel. 2566)

Hygienerichtlinien:

Zum Schutz von infektionsgefährdeten Patienten sind Staub- und Schmutzbelastungen zu unterbinden.

Verschmutzungen die auftreten sind sofort, in jedem Fall aber nach Beendigung der Tätigkeit zu beseitigen.

Das Betreten von Patientenzimmern ist nur nach Rücksprache mit dem Stationspersonal erlaubt.

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen		
Das Betreten von sterilen Bereichen (z.B. OP) ist ausschließlich in der vorgesehenen Schutzkleidung zulässig (nach Anleitung durch Mitarbeiter des Klinikums). Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Arbeitsbereiche in denen Staub anfallen kann, sind entsprechend einzuhausen. Staubschutzwände aus Folie und/oder Gipskartonplatten sind zu errichten. Türen und Fenster sind staubdicht abzukleben. Die Räume müssen mit einer vorgesetzten Schleusentür versehen werden. Transportwege, An- und Abtransport von Baumaterialien und Arbeitsgeräten und besonders der eventuell notwendige Schutttransport sind mit der zuständigen Bauleitung und der Abteilung Klinikhygiene vor Arbeitsbeginn festzulegen. Das Schuttgut ist beim Transport mit Folie abzudecken. Die Baustelle ist täglich zu reinigen. Vor die Zugangstüren der Baustellen sind Staub bindende Tücher oder Matten auszulegen. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen die o.g. Schutzvorkehrungen umgesetzt sein. Bei der Entsorgung von Schadstoffen sind die entsprechenden Entsorgungsscheine sofort der zuständigen Bauleitung zu übergeben. Diese leitet die Scheine in Kopie bzw. PDF dem Umwelt- und Abfallbeauftragten zu. Arbeitssicherheit: Arbeitsschutzgesetz §8 Absatz 1 „Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber (1.) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten ...“ Des Weiteren wird festgelegt, wie diese Zusammenarbeit grundsätzlich zu erfolgen hat: „Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten insbesondere sich gegenseitig und ihre Beschäftigten über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.“ Einsetzen von Personal, entweder Fremdfirmen oder Leiharbeiter, im Unternehmen und Vergabe von Aufgaben. Diesen Fall regelt das Arbeitsschutzgesetz in § 8 Abs. 2 und begründet eine Mitverantwortung für Mitarbeiter fremder Firmen: (2.) Der Arbeitgeber muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben.“ Weitere Vorschrift: BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ – in den §§ 5 und 6 Ergänzende Arbeitsanweisungen im Bereich Gebäudetechnik: Allgemein: Freistellungsbescheinigungen sind mit Angebotsabgabe und Rechnung		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen		
unaufgefordert dem Klinikum als Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter der Baufirmen / Dienstleister haben sich vor Arbeitsbeginn bei der zuständigen Bauleitung des Klinikums zu melden. Termine der Arbeitsdurchführung sind im Vorfeld mit der Bauleitung festzulegen. Um eine Störung der Patienten während der Mittagszeit zu vermeiden, ist eine Arbeitspause von 12:30 bis 13:30 Uhr einzuhalten. Ergänzende Arbeitsanweisungen im Bereich IT und Medizintechnik: Allgemein: Der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter haben sich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende in den zuständigen Abteilungen (IT oder Zentrum für Medizintechnik) zu melden. Termine der Arbeitsdurchführung sind im Vorfeld mit den zuständigen Abteilungen (IT oder Zentrum für Medizintechnik) festzulegen. Eine Bestätigung der Tätigkeit durch Unterschrift erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung. (IT oder Zentrum für Medizintechnik). IT-Systeme und IT-gestützte Medizingeräte: Die Rechte und das Eigentum anderer Nutzer und Dritter sind zu beachten und die einschlägigen Rechtsvorschriften (Urberschutz, Softwarelizenzen, ...) einzuhalten. Wird externen Mitarbeitern Zugang zu IT-Einrichtungen des Klinikums gewährt, dürfen sie diese ausschließlich für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nutzen und müssen alle Einrichtungen mit der angemessenen Sorgfalt behandeln. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Notebooks, Datenträger, USB-Sticks oder vergleichbare IT-Geräte von externen Mitarbeitern frei von Viren, Malware etc. sind und ein aktueller Virusschutz auf den Geräten vorhanden ist. Es dürfen keine Laptops, Workstations oder ähnliche Geräte mit dem Netzwerk des Klinikums verbunden werden, die nicht von der IT-Abteilung freigegeben wurden. USB-Geräte oder sonstige Wechseldatenträger (z. B. USB-Stick, CD-ROM,) dürfen erst nach Prüfung durch Mitarbeiter der IT-Abteilung mit Geräten des Klinikums verbunden werden. Software darf nur nach Genehmigung der IT-Abteilung installiert oder verändert (Update, Downgrade, Patch, Service Release, Änderung der Konfiguration, ...) werden. Sollte Software, welche als Medizinprodukt genutzt wird neu installiert oder verändert werden (Update, Downgrade, Patch, Service Release, Änderung der Konfiguration, ...), so ist sicherzustellen, dass die Anwender entsprechend geschult werden. Diese Schulung ist zu dokumentieren und im Medizinprodukte Gerätebuch festzuhalten. Weiterhin ist im Vorfeld unbedingt das Zentrum für Medizintechnik zu informieren. Jeder Virenverdacht und jede Entdeckung eines Virus ist umgehend der IT-Abteilung zu melden. Besondere Vorkommnisse bei der Datenverarbeitung, welche die Datensicherheit gefährden könnten, sind umgehend der IT-Abteilung und dem Datenschutzbeauftragten zu melden. Alle im Auftrag des Klinikums tätigen Auftragnehmer und deren Angestellte bzw. Erfüllungsgehilfen müssen das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzrichtlinien der Katholischen Kirche uneingeschränkt einhalten. Vorliegende Anweisung gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert:		

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

.....
Firma Unterschrift mit Name in Klarschrift, Datum
Stand Dokument 13.11.2024

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Allgemeine Technische Vorbemerkungen		
1.	Normen/VOB Dem Angebot und der Ausführung liegen die VOB Teil B und Teil C neuester Fassung mit allen, die Arbeiten betreffenden DIN-Normen zu Grunde.	
2.	Verordnungen Beim Angebot und bei der Ausführung müssen u.a. folgende Verordnungen berücksichtigt werden:	
2.1	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz neueste Fassung	
2.2	Krankenhausbauverordnung	
2.3	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft	
3.	Richtlinien	
3.1	Sind in der Leistungsbeschreibung Angaben über Fabrikate, Hersteller usw. gemacht, gelten die Verarbeitungsrichtlinien und Werkvorschriften. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf evtl. Widersprüche zwischen Leistungsbeschreibung und Werkvorschrift hinzuweisen.	
3.2	Die Richtlinien der Fachverbände sind einzuhalten.	
3.3	Nicht aufgeführte Normen und Vorschriften entbinden nicht von der Beachtungspflicht. Alle örtlichen Bestimmungen für die technisch einwandfreie Erstellung der Leistung sind zu beachten.	
4.	Zeichnungen/Pläne	
4.1	Sind dem Leistungsverzeichnis Detailpläne beigelegt, gelten diese als verbindlich für das Angebot.	
4.2	Jeder Bieter übernimmt die sorgfältige Prüfung der Pläne und der örtlichen Gegebenheiten. Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Vertragsunterlagen enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung dieser Arbeiten voll übersieht.	
4.3	Alle vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellten Unterlagen und Grundlagen des LV's wie beispielsweise Berechnungswerte oder Zeichnungen hat der Auftragnehmer (AN) gewissenhaft zu überprüfen, insbesondere auch auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle. Auf Fehler oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen muss der AN den AG unverzüglich hinweisen.	
5.	Materialangaben Werden vom Bieter in den Positionen der Leistungsbeschreibung keine anderen Materialangaben gemacht, gilt die Materialfestlegung der Leistungsbeschreibung.	

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Allgemeine Technische Vorbemerkungen		
6.	Nicht genormte Baustoffe/Bauteile	
6.1	Grundsätzlich kommen genormte Baustoffe und Bauteile zur Ausführung.	
6.2	Verwendet der Auftragnehmer jedoch nicht genormte Baustoffe und Bauteile, so hat er entsprechende Prüfzeugnisse und Nachweise von bundesdeutschen Instituten zu erbringen.	
7.	Materiallieferungen Materiallieferungen sind stets an die eigene Adresse zu richten. Eine Haftung für angelieferte Materialien wird weder vom Bauherrn noch von der Bauleitung übernommen.	
8.	Aufmaße Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung zu nehmen und durch Unterschriften zu bestätigen.	
9.	Gerüste Das Auf- Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Arbeits- und Schutzgerüsten für alle, hier beschriebenen, eigenen Leistungen, auch wenn die zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Bereiche oberhalb von 3,50 m Höhe sind und auch wenn in der Position nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich vor Angebotsabgabe über die Architektenplanung (Gebäudehöhen, Raumhöhen, etc.) und auf der Baustelle über die Notwendigkeit von Gerüsten zu informieren. Alle vom AN erbrachten Schutzgerüste, Arbeitsgerüste, Umwehrungen, Abdeckungen usw. sind während der eigenen Nutzungsdauer den anderen Gewerken kostenlos und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.	
10.	Rechnungen Rechnungen sind getrennt nach Titel analog zum Leistungsverzeichnis aufzustellen. Die Rechnungen müssen grundsätzlich kumulierend aufgebaut, plausibel und mit den abgegebenen Angeboten vergleichbar sein, unter Verweis auf § 14 VOB/B. Zwingende Angaben auf der Rechnung sind: Projektname, Leistungsphase, Gewerk, Angebotsdatum und -nummer, Leistungsdatum, Rechnungsdatum und -nummer, Vergabenummer, fortlaufende Numerierung bei kumulierten Abschlagsrechnungen, Mengen, Einheitspreise, Gesamtpreise, Zahlungsziel, geforderter Endbetrag, separat ausgewiesene Mehrwertsteuer, Bankverbindung und Steuernummer. Rechnung, Aufmaße und Massenermittlung als PDF an das prüfende Büro zu übersenden. Wenn möglich auch in elektronischer Form als GAEB-Datei, einschl. Massenermittlung im Format DA11.	
11.	Lagerräume separate Lagerräume stehen im Baufeld selbst nicht zur Verfügung.	
12.	Schweißarbeiten Vorgesehene Schweißarbeiten sind der Technischen Leitung des Krankenhauses und der Bauleitung vor der Ausführung	

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Allgemeine Technische Vorbemerkungen		
		schriftlich anzumelden und genehmigen zu lassen (Erlaubnisschein). Über die Lage der Brandmelder hat sich der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn genauestens zu informieren. Ein geeigneter Feuerlöscher ist während der Schweißarbeiten einsatzbereit vorzuhalten. Weiterhin ist eine Brandwache vom Arbeitnehmer zu stellen. Nach Fertigstellung der Schweißarbeiten ist der Bauabschnitt, in dem die Schweißarbeiten ausgeführt wurden, auf evtl. vorhandene Brandherde zu untersuchen. Die Schweißarbeiten sind mit äußerster Vorsicht fachgerecht auszuführen.
13.	Schutzmaßnahmen	Jeder Anbieter hat bei Durchführung seiner Leistungen die von anderen erbrachten Arbeiten zu schützen und gegen Beschädigungen zu sichern. Die Kosten für ausreichende Abdeckungen, Folien, Klebebänder, Kantenschutz usw. sind einzukalkulieren, ebenso das Entfernen nach erbrachter Leistung.
14.	Regeln der Baukunst	Der Auftragnehmer haftet dafür, dass die von ihm erstellten Leistungen und Materialien den anerkannten Regeln der Baukunst (Bautechnik) bzw. dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
15.	Ortsbesichtigung	Aufgrund der erschwerten Bedingungen in Bezug auf die Beschickung der Baustelle wird empfohlen, vor der Angebotsabgabe in jedem Fall eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Dies ist mit der Bauabteilung des Mutterhauses, Ansprechpartnerin Frau Nadine Schwenk-Kaup, Tel 0651 / 947 55821. abzustimmen.
16.	Leistungsumfang	
16.1	Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich in fix und fertiger Leistung einschließlich kompletter Lieferung und fachgerechter Montage sowie frei Verwendungsstelle anzubieten. Es wird deshalb bei den einzelnen Positionen auf selbstverständliche Ausdrücke wie liefern, verlegen, installieren, montieren, beschalten und betriebsfertiger Anschluss usw. soweit wie möglich verzichtet. Sollen nur Einzelleistungen wie z. B. nur Lieferung oder nur Montage ausgeführt werden, so ist dies im Text ausdrücklich erwähnt.	
16.2	Der Auftraggeber behält sich vor einzelne Leistungen nicht oder von einem Dritten ausführen zu lassen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.	
17.	Prüfung von Ausführungsunterlagen	Jeder Bieter übernimmt die sorgfältige Prüfung der Pläne und der örtlichen Gegebenheiten. Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Angebots- und Vertragsunterlagen enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung dieser Arbeiten voll übersieht. Alle vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellten Unterlagen und

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz			
Allgemeine Technische Vorbemerkungen					
Grundlagen des LV's wie beispielsweise Berechnungswerte oder Zeichnungen hat der Auftragnehmer (AN) gewissenhaft zu überprüfen, insbesondere auch auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle. Auf Fehler oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen muss der AN den AG unverzüglich hinweisen.					
18.	Kalkulation	Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ist die Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag beim AG zu hinterlegen. Die Urkalkulation kann nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung durch den AN zurückgefordert werden. Für jede LV Position ist der Preis entsprechend getrennt nach Material , Lohn , Gerätekosten usw darzustellen.			
19.	Baustelleneinrichtungsplan	Vom Auftragnehmer ist ein Baustelleneinrichtungsplan anzufertigen und vom Bauherrn genehmigen zu lassen. Die Kosten für diese Leistung sind in die nachfolgenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Übergabe Baustelleneinrichtungsplan an Bauherrn 10 Arbeitstage vor Baubeginn als PDF und in Papierform.			
20.	Bauzeitenplan	Vom Auftragnehmer ist ein, in Abstimmung und nach Vorgabe der Eckdaten durch die Bauleitung, detaillierter Bauzeitenplan anzufertigen und dem Bauherrn und der Bauleitung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Kosten für diese Leistung sind in die nachfolgenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Übergabe Bauzeitenplan an Bauherrn 10 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn als PDF, in Papierform und im Dateiformat des zur Aufstellung verwendeten Programms (z.B.: Excel, MS-Projekt, usw.).			
21.	Meterrisse	Das Anlegen von 5 Meterrissen pro Etage einschl. Anbringen je einer Plakette als Markierung wurde bauseits hergestellt. Das Entfernen oder Ändern dieser Höhenmarkierungen ist nicht zulässig. Nur von diesen Höhenpunkten dürfen die Höhen für die eigenen Leistungen angelegt werden.			
22.	Dokumentationen	Die Dokumentationsunterlagen sind vom Auftragnehmer zu erstellen und vor der Abnahme in 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung ist 8 Wochen vor der Abnahme der Bauleitung zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen. Äußere Form: <table> <tr> <td>-Ordner</td><td>DIN</td><td>A4</td></tr> </table> -Stehsammler für Zeichnungen >DIN A3 Inhalt (auf Papier): -Deckblatt mit den Projektdaten, Namen und Anschriften der Projektbeteiligten -Inhaltsübersicht -kompletter Satz aller Ausführungszeichnungen mit maßstäblich eingetragenen Änderungen	-Ordner	DIN	A4
-Ordner	DIN	A4			

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

- vorgeschriebene Prüfbescheinigungen, Zulassungsbescheide und Abnahmeprotokolle
- Datenblätter verwendeter Materialien, gegebenfalls mit Ersatzteillisten
- Einbau- und Wartungsanleitungen

Bestandsunterlagen auf Datenträgern

Zusätzlich sind alle Dokumentationsunterlagen auf Datenträger in 2-facher Ausführung dem Auftraggeber zum Zeitpunkt der Abnahme zu übergeben. CAD-Dokumente sind als .dwg- und .pdf-Datei abzulegen. Textdokumente, Tabellen, Berechnungsergebnisse und Bilder sind als .pdf-Daten abzulegen.

Soweit nicht separat ausgeschrieben sind die Kosten für die Dokumentation in die jeweiligen Positionen der Ausschreibung mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Technische Vorbemerkungen Fenster und Türanlagen		
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FENSTER- UND TÜRANLAGEN		
Aluminium und Aluminiumlegierungen		
DIN EN 485 1 - 3	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten	
DIN EN 515	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Halbzeug; Bezeichnungen der Werkstoffzustände	
DIN EN 573 1-3 + 5	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeugen	
DIN EN 755 1 - 9	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile	
DIN EN 12 020 1 - 2	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6061	
DIN 17 611	Anodisch oxidierte Erzeugnisse aus Aluminium und Aluminiumlegierungen - Knetlegierungen - Technische Lieferbedingungen	
Metallbau		
DIN 18 073	Rolläden, Markisen, Rolltore und sonstige Abschlüsse im Bauwesen	
DIN 18 040 - 1	Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude	
DIN 18 040 - 2	Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen	
DIN 18 202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke	
Statik		
DIN EN 1991-1-1/NA/A1	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1 Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1 Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau	

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Technische Vorbemerkungen Fenster und Türanlagen		
DIN EN 1991-1-4/NA/A1		Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1 Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-4 Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
DIN EN 1991-1-3/NA		Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1 Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1 Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen- Schneelasten
DIN EN 1999-1-1		Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken Teil1-1: Allgemeine Bemessungsregeln
DIN 18 516 1 + 4 - 5		Außenwandbekleidungen, hinterlüftet
DIN EN 12 207		Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung
DIN EN 12 208		Fenster und Türen - Schlagregendichtheit - Klassifizierung
DIN EN 12 210		Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung
DIN EN 12 211		Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit gegen Windlast - Prüfverfahren
DIN EN 12 152		Vorhangfassaden - Luftdurchlässigkeit - Leistungsanforderungen und Klassifizierung
DIN EN 12 153		Vorhangfassaden - Luftdurchlässigkeit - Prüfverfahren
DIN EN 12 154		Vorhangfassaden - Schlagregendichtheit - Leistungsanforderungen und Klassifizierung
DIN EN 12 155		Vorhangfassaden - Schlagregendichtheit - Laborprüfung unter Aufbringung von statischem Druck
DIN EN 12 179		Vorhangfassaden - Widerstand gegen Windlast - Prüfverfahren
DIN EN 13 050		Vorhangfassaden - Schlagregendichtheit - Laborprüfung mit wechselndem Luftdruck und Besprühen mit Wasser
DIN EN 13 116		Vorhangfassaden - Widerstand gegen Windlast - Leistungsanforderungen
DIN EN 13 119		Vorhangfassaden - Terminologie
DIN EN 13 830		Vorhangfassaden - Produktnorm
DIN EN 14 019		Vorhangfassaden - Stoßfestigkeit - Leistungsanforderung

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Technische Vorbemerkungen Fenster und Türanlagen		
Verglasungsarbeiten		
DIN EN 356		Glas im Bauwesen - Sicherheitssonderverglasung - Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff
DIN EN 572 1 - 9		Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk - Natronsilicatglas
DIN 7863		Elastomer - Dichtprofile für Fenster- und Fassade
DIN 18 545		Technische Lieferbedingungen Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen - Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme
DIN 52 460		Fugen- und Glasabdichtungen -Begriffe
DIN 52 452		Prüfung von Dichtstoffen für das Bauwesen bzw. Prüfung von Materialien für Fugen- und Glasabdichtungen im Hochbau
Wärmeschutz		
DIN 4108		Wärmeschutz und Energie - Einsparung in Gebäuden
DIN EN ISO 10 077 1-2		Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten
DIN EN 12 412 2 + 4		Wärmetechnisches Verfahren von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten mittels des Heizkastenverfahrens
DIN EN ISO 12 631		Wärmetechnisches Verhalten von Vorhangfassaden Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten
DIN EN ISO 10 211		Wärmebrücken im Hochbau, Wärmeströme und Oberflächentemperaturen, Detaillierte Berechnungen
Schallschutz		
DIN EN ISO 717		Akustik - Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen
DIN 4109		Schallschutz in Hochbau
DIN EN ISO 10140		Akustik - Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand
DIN 52 210 6 -		Bauakustische Prüfungen - Luft- und Trittschalldämmung Bestimmung der Schachtpegeldifferenz

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Technische Vorbemerkungen Fenster und Türanlagen		
	DIN EN ISO 10848-3	Akustik - Messung der Flankenübertragung von Luftschall, Trittschall und Schall von gebäudetechnischen Anlagen zwischen benachbarten Räumen im Prüfstand und am Bau
	Sonnenschutz	
	DIN EN 410	Glas im Bauwesen - Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen
	DIN EN 13 363	Sonnenschutzeinrichtungen in Kombination mit Verglasungen - Berechnung der Solarstrahlung und des Lichttransmissionsgrades
	DIN EN 1627	Sicherheit Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung
	DIN 18257	Baubeschläge - Schutzbeschläge - Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung
	Brandschutz	
	DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
	DIN 18 095 1 - 3	Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen
	DIN 18 250	Schlösser - Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren
	DIN 18 273	Baubeschläge - Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren - Begriffe Maße, Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung
	Bauwerksabdichtung	
	DIN 18 195	Abdichten von Bauwerken - Begriffe
	DIN 18 540	Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen
	DIN 18 542	Abdichten von Außenwandfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff - Imprägnierte Fugendichtungsbänder - Anforderung und Prüfung
	DIN 52 452 1 - 4	Prüfung von Dichtstoffe für das Bauwesen

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Technische Vorbemerkungen Fenster und Türanlagen		
Beschläge DIN 18 251 1 - 3 Schlösser- Einsteckschlösser DIN 18 252 1 - 3 Profilzylinder für Türschlösser - Begriffe, Maße, Anforderungen, Prüfverfahren und Kennzeichnung DIN 18 263 1 + 4 Schlösser und Beschläge - Türschließer mit kontrolliertem Schließablauf DIN EN 13 126 1 - 17 Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenster- türen - Anforderungen und Prüfverfahren Sonstige DIN EN ISO 14 713 Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Zink-und Aluminiumüberzüge - Leitfäden (ISO 14713:1999) DIN EN 14 351 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaft Werden weitere Normen berührt, sind diese anzuwenden. Wegen der derzeitigen Umstellung von deutschen auf europäisch harmonisierte Normen ist die Gültigkeit der oben zitierten Normen fortwähren zu prüfen.		

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
----	----	---

Vorbemerkungen

VORBEMERKUNG

Sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fenster- und Türanlagen sind vom Auftragnehmer eingenverantwortlich vor Ort auf der Baustelle in Abstimmung mit der Bauleitung aufzumessen. Unstimmigkeiten zu den vorliegenden Ausführungsplänen sind der Bauleitung umgehend mitzuteilen.

Auf der Grundlage des örtlichen Aufmaßes sind vom Auftragnehmer Werkstatt- und Detailpläne zu erstellen und über die Bauleitung zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

Das Abschießen der Fenster erfolgt über gleichschließende Zylinder im Fenstergriff.

Folgende Aufbauten sind geplant:

Das Erd-/Kellerschoss werden aus Stahlbeton errichtet, mit einer Vorhangfasse bestehend aus 20 cm Dämmung, 4 cm Hinterlüftung und Bekleidung. Das Gerüst wird ca. 30 cm von der Fassade entfernt aufgestellt, bis zur Fertigstellung der Fassade kommen zusätzlich noch Auslegerkonsolen zum Einsatz.

Der Technikbereich im 2.+ 3.OG wird als Stahl-Leichtbaukonstruktion ausgebildet und mit einer Isorockfassade bekleidet.

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05 LV Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Angaben des Bieters Alu-Fenster-/Türanlagen

ANGABEN DES BIETERS ALU-FENSTERANLAGEN

Alle Konstruktionen sollen jedoch von einem Systemhersteller stammen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion sind auf Verlangen Detailzeichnungen aller betreffenden Punkte, Muster und System-Prüfzeugnisse vorzulegen.

angebotenes Fabrikat

Fenster: _____

Türen: _____

Brandschutz: _____

Schallschutz: _____

Glaslieferant : _____

Nachfolgende Abfragen von Kriterien dienen der Vergleichbarkeit der angebotenen Leistungen und sind gem. Vorankündigung durch Zertifikate und Nachweise zu belegen.

Nachweis: Uw bzw. Ucw, Uf-Werte der Profile und Ug- Wert des Glases;

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz
Angaben des Bieters Alu-Fenster-/Türanlagen		
Nachfolgende Aluminium Fenster- und Außentürelemente herstellen, liefern und einschließlich der Verglasungen fachgerecht nach den Vorschriften der gültigen RAL-Richtlinie einbauen. Offene Fugen sind mit Mineralwolle ausstopfen, auf Bauschäume ist zu verzichten. Die Glaselemente (auch Brandschutzverglasung F90) sind, insofern nicht anders beschrieben, in Aluminium mit 3-fach VSG (Verbundsicherheitsglas) auszuführen. Ab einer Höhe von >2,00m ist ESG (Einscheibensicherheitsglas) zu verwenden. Alle öffenbaren Elemente sind mit einem Dreh-vor Kipp Beschlag auszustatten. Folgende Eigenschaften müssen erfüllt werden: Fenster- und Türanlagen gem. WSNW max. $U_w=1,10 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$, $U_g 0,8$ RAL-Farbtone der Rahmen, Pfosten, Querriegel und Flügel innen und außen sowie der Fensterbänke nach Wahl des Auftraggebers bzw. RAL 9007 grau-aluminium; Ausstattung, sofern in der Pos. nicht anders beschrieben: Dreh-vor-Kipp-Funktion; Fenstergriffe mit Druckknopf, wahlweise absperrbar; Farbe der Beschläge, Drücker, Griffe und Hebel nach Wahl des Auftraggebers; Befestigungsuntergrund: - wärmeisolierte Stahlbetonwände und Stahlbetonstützen - Stahlkonstruktion mit Isorockfassade		

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05 LV Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz

Angaben des Bieters Sonnenschutz

ANGABEN DES BIETERS SONNENSCHUTZ

Alle Bestandteile sollen von einem Systemhersteller stammen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit des angebotenen mit dem vorgegebenen Sonnenschutz sind auf Verlangen Detailzeichnungen aller betreffenden Punkte, Muster und System-Prüfzeugnisse vorzulegen.

Angebotenes Fabrikat Raffstoren:

Angebotener Typ:

Es sollen geeignete Raffstoren mit Schienenführung und Motorbedienung bestehend aus 80mm Flachlamellen oder 80mm randgebördelten Lamellen zur Ausführung kommen.

Farbton nach Wahl des AG

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Alufenster-/Türanlagen			
01.0010	Aufmaß und Werkpläne Werkplanung nachfolgend beschriebener Fenster-/Türanlagen + Brandschutzelemente Dem Auftragnehmer wird nach der Auftragserteilung die Ausführungsplanung des Planers übergeben. Die weitere technische Bearbeitung, d. h. - Erstellen von Konstruktions- und Detailplänen für alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Anlagen - Abstimmung der Details mit dem AG bzw. mit dem Architekten rechtzeitig vor Fertigungsbeginn - örtliche Aufmaße - Vorlage von Original-Muster der Fenster- und Fassadenprofile ist mit dieser Position komplett anzubieten. Die mit dem Architekten abgestimmten Konstruktionspläne, Beschreibungen und Muster sind vor Fertigungsbeginn bzw. vor Materialbestellung dem AG/Bauleitung in dreifacher Ausfertigung zu liefern. Nach Überprüfung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung werden die genannten Unterlagen in einer Ausfertigung mit Prüfvermerk an den Auftragnehmer zurückzugeben. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Ziff. 3.1.7).			
		1 Psch		GP
01.0020	Baustelleneinrichtung Unternehmergebundene Baustelleneinrichtung liefern, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten räumen: Zur Baustelleneinrichtung gehören sämtliche zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsgerüste. Die erforderlichen Baubaracken (Wagen) für Personal sind einzukalkulieren. Vorhaltezeit: bis zur Fertigstellung der Fenster- und Türanlagen. Sämtliche zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen und Schutzgerüste nach Vorschrift der Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Lagerung von Baustoffen sowie die Aufstellung der Baubaracken (Container u. ä.) usw. sind mit der Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn abzustimmen und verteilt sich auf das Baufeld selbst und der Lagerflächen auf dem angrenzenden Schotterparkplatz gem. Baustelleinrichtungsplan. Die Sicherung der Materialien ist vom AN zu veranlassen.			Übertrag:
		1 psch		GP
01.0030	Einsatz Autokran Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist das dauerhafte Aufstellen eines festen (Turm-)Drehkrans nicht möglich. Deshalb ist es dem AN überlassen für Materialanlieferungen, Verteilung derselben, Aufstellen der Fenster geeignete Autokraneinsätze einzuplanen und einzusetzen. Der entsprechende Aufwand soll in diese Position einkalkuliert werden. Die Baustellenzufahrt ist als Feuerwehruzufahrt mit mind. SLW 30 ausgelegt. Dennoch ist vor dem Aufstellen des Autokrans Rücksprache mit der Bauleitung hinsichtlich Belastung, Aufstellflächen und Schachtbauwerke im Untergrund zu halten. Aufgrund der Nähe zum Hubschrauberlandeplatz sind Autokraneinsätze im Vorfeld mit der Bauleitung und der Flugsicherheit abzustimmen.			
		1 Stk	EP	GP
	Ebene 01 - Kellergeschoss			
01.0040	Alu-Fensterelement 1,51 x 1,51 m inkl. Fensterbank Alu- Fensterelement: Wärmeschutz bzw. Uw-Wert gem. Vorbemerkungen und GEG NAchweis (siehe Anhang) mit $U_w=1,10 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$, $U_g 0,8$ BRH: 1,255m ab OKFFB, Aufteilung nach beiliegendem Positionsplan: 2. Stk Dreh-vor-Kipp Flügel nach innen öffnend; DIN rechts/links; Öffnungswinkel in Drehstellung 90° mit Öffnungsbegrenzer; Schlagregensichere Alu-Außenfensterbank, darunter zusätzlich eine wannenförmige Dichtebene gem. RAL Leitfaden. Ausladung bis ca. 320 mm (Überstand zur Fassade mind. 5 cm)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ausführung: Chefarzt / Sekretariat / Arztzimmer			Übertrag:
		4 Stk	EP	GP
01.0050	Zulage Brandschutzverglasung F90 Zulage zu v.g. Fensteranlagen für die Ausführung einer feststehenden Verglasung mit Pfosten in F90 Ausführung Arztzimmer			
		2 Stk	EP	GP
01.0060	Sonnenschutzanlage Raffstore mit Motorbedienung, Führungsschienen und Flachlamellen 80mm einschließlich Winkelblende gem. Vorbemerkungen liefern, fachgerecht an v.g. Fensterelement montieren, anschließen und in Betrieb nehmen. Zuleitung bauseits; Einbindung an bestehende Steuerungsstruktur gemeinsam mit der technischen Abteilung des Mutterhauses. Sichtabmessung Lamellen ca.: 1510 mm x 1510 mm Liefern und montieren einer Sturzdämmung, werkseitig hinter der Raffstore-Blende angeordnet. Dämmstoff aus PUR-Hartschaum gemäß DIN EN 13165, Nenndicke bis ca. 40 mm, Wärmeleitfähigkeit $D = 0,023 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$. Einbau passgenau, wärmebrückenminimiert und fachgerecht. Befestigung gemäß Herstellervorgaben. Inklusive aller Nebenleistungen, Zuschnitte, Befestigungsmittel sowie Transport und Montage. Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen DIN-Normen.			
		4 Stk	EP	GP
	Ebene 1 - Erdgeschoss			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.0070	Alu-Fensterelement 1,51 x 1,51 m inkl. Fensterbank sinngem. wie vor beschrieben, jedoch Ausführung Ebene 1, EG; Ausführung: Befundung MRT 1+2, FLur 2 MRT 2, Warten Kinderambulanz;	3 Stk	EP	GP
01.0080	Zulage Brandschutzverglasung Zulage zu v.g. Fensteranlagen für die Ausführung einer feststehenden Verglasung mit Pfosten in F90 Ausführung: FLur 2 MRT 2, Warten Kinderambulanz;	2 Stk	EP	GP
01.0090	Sonnenschutzanlage Raffstore mit Motorbedienung, Führungsschienen und Flachlamellen 80mm einschließlich Winkelblende gem Vorbemerkungen liefern, fachgerecht an v.g. Fensterelement montieren, anschließen und in Betrieb nehmen. wie vor beschrieben. Sichtabmessung Lamellen ca.: 1510 mm x 1510 mm	3 Stk	EP	GP
01.0100	Alu-Fensterelement 2,50 x 1,90 m inkl. Fensterbank sinngem. wie vor beschrieben, jedoch Ausführung Ebene 1, EG im Gebäude N, als Austauschmaßnahme für ein durch den Rohbau wegfallendes Fensterband im Bestand. Abmessungen ca. 2,50 x 1,90 m. Gekoppelt an ein bestehendes Fensterelement; 2 x Dreh-Kipp Flügel mit Pfostentrennung und jeweils darüber ein feststehendes Oberlicht; Seitliche Rahmenverbreiterung zum Anschluss der Vorhangfassade mit einer Ausladung von ca. 30 cm; Obere Rahmenverbreiterung von bis zu 30 cm für das Anbringen des Raffstores mit Winkelblende. Farbton nach Wahl, gem Bestand; Ausführung: Wundversorgung, Geb. N			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Diese Position kommt dann zur Ausführung, wenn das alte Fenster nicht erhalten bzw. angepasst werden kann. Einzeiltich versetzter Einbau ist ebenfalls einzukalkulieren.			
		1 Stk	EP	GP
01.0110	Sonnenschutzanlage wie vor, jedoch Raffstore mit Motorbedienung, Seilführung und Flachlamellen 80mm einschließlich Winkelblende gem Vorbemerkungen liefern, fachgerecht an v.g. Fensterelement montieren, anschließen und in Betrieb nehmen. Sichtabmessung Lamellen ca.: 2500 mm x 1900 mm			
		1 Stk	EP	GP
	Ebene 3 - 2.Obergeschoss			
01.0120	Alu-Fenster/-türelement 2,20 x 2,40 m inkl. trittsichere Fensterbank und erhöhtem Schallschutz; sinngem. wie vor, jedoch als 2-flg. Fenster/Türelement bestehend aus Haupt- und Bedarfsflügel. Abmessungen 2,20 x 2,40 m; Hauptflügel als Dreh/Kipp, Ausführung als Stulp ohne mittleren Pfosten wie folgt mit Kämpfer unterteilt: oben 2 x Glas, unten 2 x geschlossene Paneele. Bodeneinstand bis ca. 12 cm; schwellenlose Ausführung mit 0-Schwelle. Trittsichere und regensichere Fensterbank außen als Riffelblech. Prüfstands-Schalldämmmaß von $R_{w,p} \geq 32$ dB bauseits wird als Absturzsicherung ein abnehmbares Brüstungsgeländer aus Stahlrundrohr vor das Element angebracht. Ausführung Einbringöffnung Lüftung Ebene 3, 2.OG; Dieses Element wir nachträglich eingebaut, wenn die Technikkomponenten eingebacht sind. Der zeitlich versetzte Einbau ist einzukalkulieren.			
		1 Stk	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Ebene 4 - 3.Obergeschoss				
01.0130	Alu-Fenster-/Türelement 2,20 x 2,30 m inkl. trittsichere Fensterbank und erhöhtem Schallschutz			
	sinngem. wie vor, jedoch Einbringöffnung Kälte Ebene 4, 3.OG;			
	Abmessungen 2,20 x 2,30 m;			
	Prüfstands-Schalldämmmaß von $R_{w,p} \geq 42$ dB			
		1 Stk	EP	GP
RWA - Ebene 4 - 3.Obergeschoss				
RWA, Rauch- und Brandschutz Systeme				
Bauaufsichtliche Zulassungen und Überwachung (Brandschutz)				
Die nachfolgend beschriebenen Brandschutz- Konstruktionen sind zulassungspflichtige Bauteile.				
Die Angaben aus dem Genehmigungsantrag und die Auflagen aus dem Zulassungsbescheid sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zu befolgen. Eine Ausfertigung des Zulassungsbescheides muss dem Auftraggeber zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorgelegt werden.				
Feuerschutzabschlüsse sind gemäß Bauordnung der Länder überwachungspflichtige Bauteile. Hersteller von Feuerschutzabschlüssen müssen sich von einer - durch das DIBt - anerkannten Überwachungsstelle überwachen und zertifizieren lassen.				
Die Kennzeichnung erfolgt durch ein Übereinstimmungskennzeichen. Der Firmenname oder die Firmenkennzahl ist aus dem Übereinstimmungskennzeichen ersichtlich.				
Mit der Schlussrechnung ist eine Dokumentation der RWA Anlagen vorzulegen: Zulassungen, Wartungs- und Pflegehinweise sowie Betriebsdokumente				
01.0140	Neues RWA-Fensterelement F90			
	sinngem. wie vor genannte Fensteranlagen, jedoch in F90 Qualität und als RWA-Anlage.			
	lichte Deckenöffnung bzw. Blendrahmenaußenmaße ca. 120 x 120 cm;			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Einbau in Massivwand;			Übertrag:
	freier Lüftungsquerschnitt (geometrische Fläche) ca. 1,00 m², der rechnerische Nachweis ist zu erbringen.			
	Ausführung Treppenhaus Geb. N, Ebene 4, 3.OG;			
	Einbauhöhe ca. 2,50 m, inkl. Gerüststellung.			
	Zentrale, Bedienstellen und Inbetriebnahme in separater Position.			
	angebotenes Fabrikat:			
		1 Stk	EP	GP
01.0150	RWA Zentrale			
	RWA Steuerzentrale für das v.g. RWA-Dachfenster liefern, nach Angabe einbauen und in Betrieb nehmen.			
	Bestehend aus:			
	1 Stk. Steuerzentrale;			
	3 Stk. Bedienstellen;			
	1 St. Regensensor;			
	1 Stk. Inbetriebnahme der vg. Komponenten + Dokumentation;			
	inkl. Montage der v.g. Komponenten und Anschluss an bauseits verlegte Kabel.			
	angebotenes Fabrikat:			
		1 psch		GP
01.0160	Wartungsvertrag			
	Wartungs- und Serviceleistungen für alle in diesem Titel beschriebenen RWA-Anlagen wie folgt beschrieben:			
	Wartungszeitraum:			
	4 Jahre ab mangelfreier VOB-Bauabnahme.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Wartungsumfang: Wartung, Instandhaltung, Ersatz und Austausch von mechanischen und elektromechanischer Verschleißteile, ausschließlich der Teile die nachweisbar durch Vandalismus oder Fehlgebrauch zerstört wurden. Serviceumfang: max. 24 Std. nach telefonischer Benachrichtigung (an Werktagen) muss ein fachkundiger zugelassener Servicemitarbeiter bei Problemen vor Ort sein. Turnusmäßige Prüfung und Abnahme gemäß öffentlichrechtlicher und Herstellervorschriften. 1 psch GP			
01.0170	Ausbau Alttüre Alutüranlage einschl. Verglasung und Beschlagteile ausbauen Größe bzw. Gesamtabmessungen B x H: bis ca. 1,15 x 2,25m Aufteilung: 1 x Drehflügel mit Rahmen Einschl. Abtransport, Entsorgung und Deponiegebühr In der nachfolgenden Posiiton wird der Einbau der neuen Brandschutztüre beschrieben, die beiden Positionen kommen zeitlich unmittelbar zusammen zur Ausführung. 1 Stk EP GP			
01.0180	Alu-Türelement T90 Alu-Fenster-Tür-Element wie vor beschrieben jedoch T90; Wärmeschutz gem. GEG Beschrieb. Brandschutzanforderung T90 gem. BSK; Abmessung ca.: 1200 mm x 2300 mm zzgl. ca. 100 mm Bodeneinstand; Aufteilung nach beiliegendem Positionsplan mit Querriegel; Blendrahmenverbreiterung je Seite (nach Bedarf), 1 Stk. Hauptflügel, nach außen öffnend; Anti-Panik-Riegelfallen-Profilzylinderschloss nach DIN EN 179 mit Panikfunktion von innen nach außen; Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Türdrücker innen und außen, vorgerüstet für Profilzylinder/Coin; Ausstattung mit Blindzylinder; Türschließer mit Öffnungsbegrenzer; Fenster-, Türsystem, Beschlag, Glas etc. wie zuvor beschrieben. Ausführung: Ausgang Flachdach Geb. N , Ebene 4, 3.OG			
		1 Stk	EP	GP
Summe Titel 01		Alufenster-/Türanlagen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel Stundenlohnarbeiten				
	Hinweis Stundenlohnarbeiten, dürfen nur auf besondere Anordnung durch die Bauleitung ausgeführt werden und sind mit Stundenlohnbescheinigungen, die von der Bauleitung schriftlich anerkannt werden müssen, nachzuweisen. Die Stundenlöhne gelten nur für unvorhergesehene Arbeiten und dürfen keinesfalls mit der betriebsbereiten Ausführung zusammenhängen. In diesen Bescheinigungen sind die Namen der Arbeitskräfte einschließlich Qualifikation sowie die durchgeführten Arbeiten in Bezug auf die Baumaßnahme einzutragen. In allen Stundenverrechnungssätzen sind alle Lohnnebenkosten wie Auslösung, Fahrt- und Wegekosten, sowie Überstundenzuschläge u. Soziallasten einzukalkulieren. Techniker, Meister und Vorarbeiter erhalten bei Einsatz den Obermonteurlohn. Es werden nur Tariflöhne u. höchstens die gesetzlichen Zuschläge anerkannt.			
02.0010	Facharbeiterstunden			
	für unvorhergesehene Arbeiten nur auf besondere Anweisung durch die Bauleitung			
		15 h	EP	GP
02.0020	Helferstunden			
	wie vor, jedoch für Helferstunden			
		15 h	EP	GP
Summe Titel 02				
		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

KMT Mitte - Anbau MRT/CT (23-003)

05	LV	Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Alufenster-/Türanlagen	29	
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	38	
Summe LV 05 Alu-Fenster-/Türanlagen, RWA und Sonnenschutz				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				